

99042031006000, 99042031006000

Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in der Aquakultur Genehmigung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121341014/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042031006000, 99042031006000
Leistungsbezeichnung I	Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in der Aquakultur Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Einführung nicht heimischer und gebietsfremder Arten in der Aquakultur beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einsiedlung, Umsiedlung, Wasserkultur, Einführung, Neozoen, Gebietsfremde Arten, Gebietsfremde Arten, Teichwirtschaft, Ausländische Arten, Überführung, Einsiedlung, Wasserkultur, Ausländische Arten, Nicht heimische Arten, Teichwirtschaft, Überführung, Umsiedlung, Aquakultur, Einführung, Nicht heimische Arten, Neozoen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32007R0708
Teaser	Wenn Sie eine Aquakultur betreiben und beabsichtigen nicht heimische Fischarten einzuführen oder gebietsfremde Arten umzusiedeln, müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag auf Genehmigung stellen.
Volltext	Wenn Sie eine Aquakultur betreiben und beabsichtigen nicht heimische Fischarten einzuführen oder gebietsfremde Arten umzusiedeln, müssen Sie bei der zuständigen Behörde des EU-Mitgliedstaats einen Antrag auf Genehmigung stellen. In Deutschland sind die oberen Fischereibehörden der jeweiligen Bundesländer zuständig. Die zuständige Behörde prüft ihren Antrag und entscheidet, ob es sich um ein routinemäßiges Verfahren oder nicht routinemäßiges Verfahren handelt. Je nach Entscheidung werden weitere Umstände/Umweltfaktoren geprüft. Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn die Risikobewertung, einschließlich etwaiger Risikominderungsmaßnahmen, ein geringes Umweltrisiko ergibt.
Erforderliche Unterlagen	• Unterlagen und Angaben entsprechend Leitlinie im "Anhang 1" der EU-Verordnung (EG) Nr. 708/2007 • Beschreibung des Vorhabens

Modul

Sachverhalt

- Potenzielle Auswirkungen auf heimische Arten
- Maßnahmen zur Minimierung dieser Auswirkungen
- Name des einzuführenden/umzusiedelnden Organismus unter Angabe der Gattung, Art, Unterart usw.
- Merkmale des Organismus
- Ziele und Gründe für die Einführung
- Das von der Einführung betroffene geographische Gebiet; Unterlagen zur Genehmigung eines Krisenplans bei nicht routinemäßigen Einführungen und Pilotphasen ("Anhang I - G Bewirtschaftungsplan" (EG) Nr. 708/2007)
- Ggf. müssen Angaben zu Risikominderungsmaßnahmen erfolgen
- Im Antrag sind unter anderem folgende Angaben zu machen:

Voraussetzungen

- Sie sind Aquakulturbetreiber oder Aquakulturbetreiberin.
- Die Fischarten und Nichtzielarten, die sie einführen/umsiedeln möchten, dürfen nicht zu negativen ökologischen Auswirkungen führen.

Kosten

Verfahrensablauf

- Sie stellen den Antrag auf Einfuhr/Umsiedlung schriftlich bei der zuständigen Behörde.
- Sie reichen zusätzlich alle Angaben und Dokumente nach Leitlinie Anhang 1 ein.
- Die Behörde prüft ihren Antrag und entscheidet, ob es sich um ein routinemäßiges oder nicht routinemäßiges Verfahren handelt.
- Genehmigungen können nur erteilt werden, wenn eine Risikobewertung, einschließlich etwaiger Risikominderungsmaßnahmen, ein geringes Umweltrisiko ergibt.

Bearbeitungsdauer

6 - 14 Monat(e)
Die regelmäßige Bearbeitungsdauer von 6 Monaten beginnt mit der Vollständigkeit der Unterlagen.
Die regelmäßige Bearbeitungsdauer von 6 Monaten beginnt mit der Vollständigkeit der Unterlagen.
Bearbeitungsdauer: 6 - 14 Monate

Frist

Die Einreichung des Antrags hängt nicht von einer bestimmten Frist ab. Im Hinblick auf die

Modul

Sachverhalt

Bearbeitungsdauer, sollten Sie den Antrag jedoch mindestens 6 Monate vor dem geplanten Vorhaben einreichen. Die zuständige Behörde hat in der Regel 6 Monate Zeit zur Bearbeitung des Antrags. Anträge können auch für mehrere Verbringungen (Einführung/Umsiedlung) über einen Zeitraum von höchstens sieben Jahren gestellt werden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Der Antrag muss vor der Einführung/Umsiedlung nicht heimischer oder gebietsfremder Arten gestellt werden. Einige Arten sind von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Eine Liste befindet sich in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 708/2007.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage

Kurztext

- Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in der Aquakultur Genehmigung
- Dies betrifft routinemäßige oder eine nicht routinemäßige Einführung oder Umsiedlung
- Informationen über Quarantäne oder Pilotphase angeben
- Gegebenenfalls findet eine Prüfung der Umweltverträglichkeit statt
 - Betreiber oder Betreiberin einer Aquakultur
 - Antrag innerhalb des Genehmigungszeitraums
- Voraussetzung:
- Anmeldung: schriftlich

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Einführung nicht heimischer / gebietsfremder Arten in der Aquakultur Genehmigung, Introduction of non-native / alien species in aquaculture Authorization